



328

Castellum Noricum im Lethemond a. U. 163

## **Neuorientierung der Steirisch- Kärntnerischen Freundschaftssippung**

### **Zur Historie**

Die Idee der steirisch-kärntnerischen Freundschaftssippung stammt von Rt C<sub>3</sub>H<sub>8</sub>O<sub>3</sub> (328), welche von Rt Wexel (328) als Ideenträger bis a. U. 127 und danach von Rt Colorikus (328) bis a. U. 141 fortgeführt wurde. Castellum Noricum hat zur 1. Sippung am 24. Lenzmond a. U. 103 in Oberwölz geladen. Bei dieser Sippung nahmen 149 Ritter, Junker und Knappen teil (Burgfrauen zusätzlich).

Im Lethemond a. U. 103 verfasste Rt Wexel „Statuten der Steirisch-Kärntnerischen Freundschaftssippung“ (Beilage).

Bis a. U. 121 fanden die Sippung jährlich statt, danach war ein Zweijahres-Rhythmus vereinbart.

A. U. 141 war die vom h. R. An der Pruggen ausgerichtete Sippung auf Grund einer nicht koordinierten Terminkollision nur von zwei Kärntner Sassen besucht. Daraufhin schloß diese Idee ein.

Im Frühjahr a. U. 148 haben die Rtt Teleandros (328) und Ton DIN (126) diese Idee wieder aufgegriffen mit dem Ziel einer Wiederbelebung dieser, die Freundschaft fördernden Idee mit dem Ergebnis, dass Claudium forum (126) zur 30. Sippung am 6. Lethemond a. U. 148 geladen hat.

Seither fanden drei von steirischen und zwei von Kärntner Reychen veranstaltete Sippungen statt. (Beilage).

## **Gedanken zur Aktualisierung der Grundidee**

Als Castellum Noricum die Idee dieser Freundschaftssippung a. U. 103 in die Tat umsetzte, gab es in der Steiermark 6 und in Kärnten 2 Reyche. Heute wird in der Steiermark in 13 und in Kärnten in 5 Reychen gesippt.

In diesen über 60 Jahrungen hat sich demnach nicht nur die Anzahl der Reyche mehr als verdoppelt, sondern ist dadurch auch das Sippungsprogramm wesentlich erweitert worden. Zusätzlich haben sich auch in unserer Gesellschaft die profanen Umstände durch Beruf, Familie, Freizeitmöglichkeiten und anderes mehr, wesentlich geändert.

Neben den Sippungsprogrammen eines jeden Reyches sind auch eine Vielzahl überregionaler Veranstaltungen und Ordensverleihungen geblieben bzw. dazugekommen. Einige wenige Beispiele ohne Anrecht auf Vollständigkeit seien angeführt: der Orden der Grünen Mark, der Stern des Südens, die Bastafeyer und viele andere mehr.

Dieses Überangebot bringt aber zwangsläufig auch eine Überforderung jedes einzelnen Sassen mit sich und die Folge ist, dass das Interesse schwindet und das Freundschaftsband sich lockert.

Es erscheint daher angebracht, die Ausrichtung dieser Freundschaftssippung an die geänderten Umstände anzupassen und diesbezüglich die Statuten abzuändern bzw. zu ergänzen. Dies im Hinblick darauf, dass das hohe Gut der schlaraffischen Freundschaft hochgehalten wird und bleibt, wie es im Spiegel geschrieben steht.

## **Aktualisierte Statuten der Steirisch Kärntnerischen Freundschaftssippung**

1.

Die Sippung dient der Vertiefung der Freundschaft der Sassen der Reyche Kärntens und der Steiermark. Auch soll sie dazu beitragen, die Landschaft beider Länder besser kennen zu lernen.

*(unverändert)*

2.

Sie ist ausschließlich eine Sippung dieser Reyche, kann aber selbstverständlich von jedem Sassen des Uhuversums besucht werden. Sie ist eine Burgfrauensippung.

*(unverändert)*

3.

Die Celebrierung dieser Sippung soll nicht am Sitz des Reyches erfolgen (siehe Pkt. 1.), sondern in einer näheren schönen Umgebung. Ausnahmen sind möglich.

*(unverändert)*

4.

Ist ein Reych in einem der beiden Länder im Entstehen, so soll das Mutterreych in den Gemarkungen des Stammtisches oder Feldlagers, diese Sippung übernehmen, um mitzuhelfen, Männer für dieses künftige Reych zu gewinnen. Vor allem ist gedacht, Profane zu dieser Sippung einzuladen.

*(unverändert)*

5.

Die Federführung bzw. die Koordinierung obliegt dem Reych Castellum Noricum (328)

*(aktualisiert)*

6.

*(entfällt, siehe Pkt. 5.)*

7.

Die Sippung wird weiter im Zweijahresrhythmus stattfinden. Auf Grund der Anzahl der Reyche soll nach drei von steirischen Reychen ausgerichteten, eine von einem Kärntner Reyche veranstaltete Sippung folgen.

*(aktualisiert)*

8.

*(entfällt)*

9.

Die Fechtungen einer solchen Sippung sollen auf die Freundschaft der Sassen beider Länder und auf deren Landschaft abgestimmt sein.

*(unverändert)*

10.

Die Fechtungsliste ist Sache des jeweiligen celebrierenden Reyches und soll zur Sippung bereits festliegen. Fechtungen, die zu Duellen oder Reychefehden führen könnten, sind zu unterlassen. Es ist der Sinn der Freundschaft in den Vordergrund zu stellen.

*(unverändert)*

11.

Allfällige Änderungen in den Statuten können nur mit Zustimmung des Reyches Castellum Noricum (328) erfolgen.

*(aktualisiert)*

12.

Die Sippung soll zu Beginn der Winterung stattfinden.

*(neu)*

13.

Anstelle des Fahnenständers, der in Verwahrung des Reyches Castellum Noricum verbleibt, wird vor Sippungsschluss vom Fungierenden die von wld. Rt Gynost (362) gestiftete Freundschaftskerze an einen Vertreter desjenigen Reyches übergeben, welches die nächste Sippung ausrichten wird.

*(neu)*